Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten des Bundes und der Länder

(TV-EntgeltU-B/L)
Vom 25. Mai 2011

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes, einerseits

und

[den vertragsschließenden Gewerkschaften], andererseits

wird Folgendes vereinbart: